

DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Berlin, den 27.09.2011

Tel.: (030)227 - 32 580 (Sekretariat)
Tel.: (030)227 - 30 509 Sitzungssaal
Fax: (030)227 - 36 022 (Sekretariat)
Fax: (030)227 - 36 517 Sitzungssaal

Neu !

Mitteilung

Die 47. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

Mittwoch, dem 28.09.2011, 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

Sitzungssaal: 1.228

Sitzungsort: Berlin, Dorotheenstraße 100-101, Jakob-Kaiser-Haus

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Anhörung

zum Thema

"Seefischereigesetz"

Aufgrund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum unter folgender E-Mail-Adresse:

elv-ausschuss@bundestag.de

Besucher werden gebeten, am Eingang den Personalausweis bereitzuhalten.

Bedingt durch die Bestimmungen des neuen Ausweisgesetzes darf der Personalausweis nicht mehr als Pfand hinterlegt werden. Daher bitte ich Sie, ein weiteres mit Bild und Namen versehenes Dokument (Führerschein, Reisepass o. ä.) für die Einlasskontrolle mitzubringen.

Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten.

Hans-Michael Goldmann, MdB

Vorsitzender

Liste der Sachverständigen

für die 47. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**zur
Öffentlichen Anhörung
zum Thema**

„Seefischereigesetz“

am Mittwoch, den 28. September 2011, von 08:00 - 10:00 Uhr

im JKH, Sitzungssaal 1.228

Sachverständige

Verbände/Bundesländer/Ministerien

Landesfischereiverband Schleswig-Holstein
Lorenz Marckwardt, Präsident

Landesverband der Kutter- und Küstenfischer Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kapitän Norbert Kahlfuss

Einzelsachverständige

Frank Willmann

Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (MdBB)

Kai Arne Schmidt

Erzeugergemeinschaft der Hochsee- und Kutter-
fischer GmbH

Jörg Kuhbier,

Senator a. D. der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Peter Breckling

Deutscher Fischereiverband e.V.

Hilke Looden

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Klaus Klinckhamer

MdL Schleswig-Holstein

Fragenkatalog

1. Ist eine 1:1 Umsetzung der EU-Vorgaben durch diesen Gesetzentwurf gewährleistet und wenn nein, in welchen Punkten geht er über diese hinaus?
2. Wie bewerten Sie die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des vorliegenden Gesetzentwurfs (Bundestagsdrucksache 17/6332)?
3. Halten Sie die geplanten Änderungen im Seefischereigesetz für ausreichend, um der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei wirksam entgegen treten zu können und gleichzeitig der legalen Fischerei nicht zu viel Bürokratie und Kontrollmaßnahmen aufzubürden? (bitte begründen)
4. Ist Ihrer Meinung nach ausreichend klar definiert, was als „schwerer Verstoß“ gilt, auf dessen Grundlage an Kapitäne bzw. Lizenzinhaber Strafpunkte vergeben werden und wenn Nein, wie ist er zu definieren?
5. Wie bewerten Sie die Punkte – Regelung (§13 Punktesystem für schwere Verstöße) hinsichtlich Effektivität und Angemessenheit?
6. Ist Ihres Wissens nach die Gleichbehandlung in allen Mitgliedsstaaten der EU gewährleistet, so dass schwere Verstöße und minderschwere Verstöße ohne Strafpunkteeintrag identisch bewertet und mit einer einheitlichen Punktezahle eingetragen werden?
7. Welche Konsequenzen sind Ihrer Auffassung nach bei einem befristeten oder dauerhaften Entzug des nautischen Befähigungszeugnisses aufgrund der Überschreitung einer gewissen Punktezahlfür die weitere berufliche Tätigkeit und Existenzsicherung zu erwarten?
8. Sehen Sie bei der Festlegung der Vorschriften der Strafbewehrung die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit gewahrt, insbesondere wenn zu berücksichtigen ist, dass ein Entzug der Fanglizenz zum Verlust der wirtschaftlichen Existenz eines Fischers führt?
9. Sehen Sie Alternativen zur Feststellung eines Straftatbestandes nach §19 und wie könnten diese aussehen?
10. Trifft es zu, dass die geplanten Regelungen in Punkt 7 unter §19 des Gesetzentwurfes (BT-Drs. 17/6332) zur strafrechtlichen Bewehrung über die EU-Vorgaben hinausgehen und wie ist dies im Vergleich zu den anderen Mitgliedsstaaten zu sehen?
11. Ist Ihrer Meinung nach ein ausreichender Datenschutz bei der Einrichtung der "nationalen Verstoßdatei", beim Austausch von Datenbeständen und bei den Kontroll- und Überwachungszentren auf europäischer Ebene gewährleistet und wie kann dem begegnet werden?
12. Welche Erfahrungen mit der Wirksamkeit der Verordnung zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU – Fischerei) und mit der Fischereikontrollverordnung der EU liegen bisher vor, und welche Schlussfolgerungen sollten daraus für die Gesetzgebung der EU und für das Seefischereigesetz gezogen werden?
13. An welchen Punkten sollte der Gesetzesentwurf im Hinblick auf eine effektivere Kontrolle der Fischerei verändert werden?

14. Wurde im vorliegenden Gesetzentwurf ausreichend Sorge getragen, durch eine effiziente Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern parallele Kontroll- und Überwachungsaufgaben zu verhindern?
15. Wie bewerten Sie die Forderung, für Fangschiffe die Pflicht zur Begleitung Fischereikontrollleuren möglichst EU-weit bzw. im Seefischereigesetz einzuführen (z.B. ab einer gewissen Schiffslänge ständig und unterhalb dieser Schiffslänge stichprobenhaft)?
16. Sollte die Verpflichtung zur Teilnahme am satellitengesteuerten Schiffsüberwachungssystem VMS, die bisher für Schiffe über 15m Länge gilt, möglichst EU-weit bzw. im Seefischereigesetz ausgeweitet werden, und wenn ja, sollten alle Schiffe oder nur Schiffe bis zu einer bestimmten Länge betroffen sein?
17. Welchen weiteren Regelungsbedarf sehen Sie, um die Vorgabe der Rückverfolgbarkeit von aller Lose von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen auf alles Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen vom Fang bzw. der Ernte bis zum Einzelhandel zu gewährleisten?
18. Wie sollten Ihrer Meinung nach die Bund-Länder-Zuständigkeiten für die elektronische Fischereilogbücher und elektronischen Anlande – und Umlandeerklärungen (inkl. Plausibilität, Entgegennahme, Verwaltungsvollzug) verteilt sein?
19. Ab welcher Bruttoreumzahl sollte Ihrer Meinung nach dem Fischereiüberwachungszentrum (FÜZ) die Quotenüberwachung übertragen werden? Halten Sie hierbei eine Trennung zwischen Bund und Ländern für sinnvoll?
20. Wie schätzen Sie die Gefahr wirtschaftlicher Nachteile durch die Weitergabe von Positions- und Meldedaten an EU-weite Datenbanken ein?
21. Ermöglicht die vorliegende Definition von "Fisch" als alle fischereilich genutzten Lebewesen mit Ausnahme der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten nach §1 a künftige Entwicklungsmöglichkeiten für die Fischerei in Hinblick auf eine spätere Nutzung bislang ungenutzter Meeresorganismen?
22. Entstehen aus Ihrer Sicht zusätzliche Verwaltungskosten für die Fischereibetriebe und die öffentliche Verwaltung?